



Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 30.04.2021

Status des Heilquellen-Kurbetriebs Bad Vilbel

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Bad Vilbel trägt den Titel „Bad“ aufgrund der Einstufung als Heilquellen-Kurbetrieb. Wie öffentlich bekannt wurde, läuft der letzte Rezertifizierungsprozess beim zuständigen Regierungspräsidium Kassel seit dem Jahr 2019 und ist bis heute noch nicht abgeschlossen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung des Heilquellen-Kurbetriebs Bad Vilbel in den vergangenen zehn Jahren und welche Rolle spielen dabei die Entwicklungen rund um die geplante Ausrichtung des Hessentags 2020 und die nunmehr verabredete Durchführung des Hessentags im Jahr 2025?

Die Entwicklung wird positiv bewertet. In Bad Vilbel ist die Kur nicht durch große Kliniken und Reha-Einrichtungen geprägt, sondern durch die Möglichkeit, Trink- und Badekuren ambulant durchführen zu können.

Für die geplante Ausrichtung des Hessentags 2020 wurden im Vorfeld mit Investitionshilfen in Höhe von 6,5 Mio. € der Kur- und Burgpark attraktiver gestaltet, ein Radweg und ein Nidda-uferweg sowie ein neuer Verkehrskreislauf gebaut. Zudem wurde im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren in Hessen“ die Innenstadt modernisiert. Der Hessentag 2020 musste allerdings aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Für die jetzt geplante Durchführung des Hessentages 2025 könnten bei geeigneten Projekten und vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers gegebenenfalls weitere Investitionshilfen bzw. Zuwendungen beantragt werden.

Frage 2. Inwiefern besteht derzeit für die Stadt Bad Vilbel die Gefahr, das Prädikat Heilquellen-Kurbetrieb zu verlieren und wie wird diese Gefahr begründet?

Es sind derzeit keine Gründe bekannt, die das Prädikat „Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb“ gefährden.

Frage 3. Welche Voraussetzungen erfüllt die Kurstadt Bad Vilbel derzeit nicht, die für eine Rezertifizierung unerlässlich sind?

Die Kurstadt Bad Vilbel erfüllt derzeit alle Voraussetzungen, die für eine Rezertifizierung erforderlich sind; vorbehaltlich der noch erforderlichen Begehung und Beschlussfassung der zuständigen Prüfstelle beim RP Kassel.

Frage 4. Welche Rolle spielt hierbei der Neubau der Therme?

Der Neubau der Therme sowie die Renovierung des Kurhauses und der Neubau der Stadthalle sind geeignet, einen Beitrag zu leisten, um den Gesundheitsstandort Bad Vilbel zu stärken.

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung die Wichtigkeit des Heilquellen-Kurbetriebs für den Tourismusstandort Wetterau, mit oder ohne Prädikat?

Bad Vilbel ist neben Bad Nauheim die zweite Kommune in der Wetterau, die den Namenszusatz „Bad“ führt. Das Prädikat „Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb“ wird als wichtiger Baustein für den Standort insgesamt eingeordnet.

Frage 6. Inwiefern hat der Fachausschuss für Kur-, Erholungs- und Tourismusorte beim Regierungspräsidium in Kassel in den vergangenen fünf Jahren hinsichtlich der Bestätigung als Heilquellen-Kurbetrieb erörtert und Ortsbesichtigungen vorgenommen oder Sachverständige zu den Beratungen hinzugezogen?

In den letzten fünf Jahren gab es im Ausschuss keine Veranlassung, die Prädikatisierung Bad Vilbels zu thematisieren. Nach Abschluss des aktuellen Überprüfungsverfahrens wird es im Rahmen des Verfahrens eine Ortsbesichtigung geben. In der darauffolgenden Ausschusssitzung wird die weitere Prädikatisierung der Kommune Bad Vilbel auf der Tagesordnung stehen.

Frage 7. Warum zögert sich der Rezertifizierungsprozess so lange heraus und ist diese Verzögerung üblich?

Grundsätzlich gilt: Je höherwertiger ein Prädikat ist, umso länger dauert auch das Überprüfungsverfahren. An höherwertige Prädikate werden auch erhöhte Anforderungen gestellt. So müssen unter anderem diverse wissenschaftliche Gutachten vorgelegt werden, wie z.B. Luftgutachten, Klimagutachten, Heilwasseranalysen und balneologische Gutachten über die Wirkung der Heilmittel. Das durchschnittliche Überprüfungsverfahren für höherwertige Prädikate dauert zwischen drei und fünf Jahren.

Wiesbaden, 7. Juni 2021

Tarek Al-Wazir